



SwissLife

Steuermeldung Selbstdeklaration

FATCA / CRS Erklärung – Natürliche Person

Swiss Life (Luxembourg) S.A.
DE

Antrags-/ Vertragsnummer:

Die Informationen, welche in diesem Bericht angegeben sind, sind durch das Versicherungsgeheimnis geschützt und dürfen nur für interne Zwecke verwendet werden.

Dieses Dokument muss vollständig möglichst präzise in **GROSSBUCHSTABEN** ausgefüllt werden. Falls kein ausreichender Platz vorhanden ist, antworten Sie bitte auf einem separaten Blatt. In jedem Fall muss eine klar lesbare Fotokopie (Text und Foto) eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses des Erklärenden und des Versicherungsnehmers, falls abweichend von dem Erklärenden, diesem Anhang beigefügt werden. Der Begriff "Vertrag" bezieht sich auf den Versicherungsantrag, es sei denn, anderes ist angezeigt. Alle **Pflichtfelder** sind mit Stern (*) gekennzeichnet.

1. Erklärender

	1. Erklärender	2. Erklärender (falls zutreffend)
Anrede(*):	☐ Herr ☐ Frau	☐ Herr ☐ Frau
Name (*):		
Vorname(n) (*):		
Strasse und Hausnummer des Wohnortes (*):		
Postleitzahl/Ort (*):		
Land (*):		
Geburtsdatum (*):	____/____/____	____/____/____
Geburtsort (*):		
Staatsangehörigkeit (*):		
Telefonnummer (*): (einschliesslich Landesvorwahl)		

2. Steuerdomizil

	Steuerwohnsitzland (*)	Steueridentifikationsnummer (*) <i>s. Definition zur Steuer-ID TIN</i>	Falls keine TIN, Feld A, B oder C ergänzen
1. Erklärender			☐ A ☐ B ☐ C
			☐ A ☐ B ☐ C
			☐ A ☐ B ☐ C
2. Erklärender			☐ A ☐ B ☐ C
			☐ A ☐ B ☐ C
			☐ A ☐ B ☐ C

Grund A – Das Land, in welchem ich steuerpflichtig bin, stellt keine TINs an seine Bewohner aus

Grund B – Der Kontoinhaber ist im Übrigen nicht in der Lage, eine TIN oder gleichwertige Nummer zu besorgen (bitte erklären Sie im Feld rechts, falls Sie diesen Grund angegeben haben, weshalb Sie nicht in der Lage sind, sich eine TIN zu besorgen)

Grund C – Keine TIN ist erforderlich. (Anmerkung: Diesen Grund nur markieren, falls die oben eingetragenen Behörden des Steuersitzlandes die TIN zum Offenlegen nicht einfordern).

Falls Sie Grund B angegeben haben, erläutern Sie bitte, weshalb Sie nicht in der Lage sind, sich eine TIN zu besorgen:

Steuer-ID TIN Definition: Die Abkürzung **“TIN”** bezeichnet eine Steueridentifikationsnummer (oder gleichwertig, falls keine TIN vorhanden). Eine TIN ist eine eindeutige Buchstaben- oder Zahlenkombination zugeteilt durch einen Staat einer Einzelperson oder eines Unternehmens und eingesetzt zur Identifikation der Einzelperson oder des Unternehmens zum Zwecke der Verwaltung des Steuerrechts eines solchen Staates. Weitere Angaben zu anerkannten TINs können eingesehen werden unter folgendem Link:

<https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/>

3. Erklärungen und Unterschriften

Der Erklärende bestätigt hiermit, dass alle seine Erklärungen wahrheitsgetreu und präzise sind und dass er versteht, dass die Unterlassung der Offenlegung oder eine unvollständige Übermittlung von Informationen an Swiss Life zu einer Verzögerung oder zum Abbruch der Policen- oder der Prämienannahme führen kann.

Der Erklärende erklärt hiermit folgendes:	JA	NEIN
1. Ist der Erklärende ein Staatsbürger der Vereinigten Staaten (einschliesslich doppelter oder mehrerer Staatsangehörigkeiten)?	☐	☐
2. Ist der Erklärende ein “ausländischer U.S.-Anwohner” (z.B. Besitzer einer Green Card, im Besitz einer U.S.-Alien registration card als unbeschränkte Aufenthaltsgenehmigung, ausgestellt vom U.S. citizenship and Immigration Service oder erfüllt er den “substantial physical presence test”, wie er vom IRS definiert wird?	☐	☐
3. Ist der Erklärende eine “U.S.-Person” laut der U.S. Steuergesetzmassigkeiten oder gemäss irgendeinem anderen Grund (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Doppelansässigkeit, Ehegattensplitting, Abtreten der US-Staatsangehörigkeit oder langfristigen Daueraufenthalts in den Vereinigten Staaten)? (Der Erklärende wird als US-Anwohner betrachtet, wenn er den Kriterien des „Substantial Physical Presence Test“ entspricht. Er erfüllt die Voraussetzungen, wenn er während des laufenden Jahres mehr als 183 Tage oder, falls weniger, bereits mehr als 31 Tage entsprechend der folgenden Formel in den U.S.A physisch präsent war gemäss folgender Formel: (Anzahl der Tage im aktuellen Jahr x 1) + (Anzahl der Tage im vorherigen Jahr x 1/3) + (Anzahl der Tage in dem Jahr vor dem vorherigen Jahr x 1/6) =>183 Tage)	☐	☐
4. Ist der Erklärende, ungeachtet des oben genannten “Substantial Physical Presence test” dennoch in den Vereinigten Staaten tätig? Wenn der Erklärende die Vereinigten Staaten während des Kalenderjahres verlassen hat, ohne die Absicht zu haben zurückzukehren oder den „Substantial Physical Presence Test“ im nächsten Jahr zu erfüllen, kann er mit „Nein“ antworten. Dies muss mit einem aktuellen und offiziellen Wohnsitznachweis dokumentiert werden.	☐	☐
5. Ist der Erklärende ansässig in den Vereinigten Staaten oder einem anderen ihrer Staatsgebieten (Puerto Rico, Guam, amerikanisches Samoa, amerikanische Jungferninseln, den nördlichen Marianen), U.S. Besitzungen (Midway Inseln, Wake Insel, Kingman Riff, Navassa Insel, Jahnston Atoll, Palmyra Atoll, Baker, Howland und Jarvis Islands) dem Bezirk Columbia, ungeachtet seines U.S.-Steuer Status?	☐	☐
6. Ist der Erklärende eine Handelsgesellschaft, eine Gesellschaft oder GmbH gegründet oder organisiert unter dem Gesetz der Vereinigten Staaten, irgendeinem seiner Staaten, dem Bezirk Columbia oder U.S.-Besitzungen oder Staatgebieten (siehe Punkt 5)?	☐	☐
7. Ist der Erklärende eine Erbengemeinschaft eines U.S. Bürgers oder eines U.S. Anwohners?	☐	☐
8. Ist der Erklärende ein Trust, über den ein U.S. Gericht nach anwendbarem Recht die Möglichkeit hätte, Verfügungen oder Urteile zu erlassen, welche alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung betreffen?	☐	☐
9. Ist der Erklärende ein Trust, in welchem eine oder mehrere U.S. Person(en) die Befugnis haben, alle wesentlichen Entscheidungen zu kontrollieren?	☐	☐
☐ Der Erklärende verpflichtet sich, Swiss Life während der Policendauer innerhalb von 30 Tagen schriftlich zu informieren, wenn und sobald sein Status mit einem der Situationen übereinstimmt, wie in den obigen Punkten (1) bis (9) beschrieben.		

Mit Unterzeichnung dieser Erklärung ist sich der Erklärende über folgendes bewusst:

- Er gibt seine unwiderrufliche Zustimmung gegenüber Swiss Life, die Police, vorvertragliche Vereinbarungen und zugrundeliegende Vermögen an die U.S. Steuerbehörden zu melden, wenn er heute oder in Zukunft den Status einer "U.S. Person" hat und die Police an die U.S. und Luxemburgerischen Steuerbehörden gemeldet werden muss;
- Er berechtigt Swiss Life ausdrücklich und unwiderruflich, Informationen gegenüber den U.S. und Luxemburgerischen Steuerbehörden namentlich offenzulegen, einschliesslich Einzelheiten zu den betreffenden Vermögen, falls zu einem späteren Zeitpunkt Anzeichen vorhanden sind, dass der Erklärende eine U.S. Person ist und in diesem Fall Swiss Life nicht die erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt hat.
- Er versteht und akzeptiert, dass Swiss Life rechtlich dazu verpflichtet ist, Daten im Zusammenhang mit der Police mit Swiss Life und anderen relevanten Daten (einschliesslich steuerrelevanten Informationen), die sich aus den Antragsunterlagen oder anderen Unterlagen in Bezug auf die Police ergeben, an die zuständigen Behörden für FATCA und CRS Zwecke in Übereinstimmung mit den einschlägigen Luxemburgerischen Gesetzen offenzulegen und zu melden, was Swiss Life für solche Zwecke vom Geschäftsgeheimnis und Datenschutz entbindet.
- Er versteht und akzeptiert, dass Swiss Life dazu verpflichtet sein kann, Daten im Zusammenhang mit der Police mit Swiss Life und anderen relevanten Daten offen zu legen und zu melden (einschliesslich steuerrelevante Informationen), die sich aus den Antragsunterlagen oder anderen Unterlagen in Bezug auf ihren Vertrag mit Geschäftspartnern (die Depotbank, welche die Vermögenswerte der Police verwahrt, Vermögensverwalter und andere während der Laufzeit der Police beauftragte Dritte) ergeben, oder ihre Geschäftspartner zu ermächtigen, solche Daten oder Informationen weiterzuleiten. Diese Verpflichtung kann zu einer Offenlegung der Daten oder Informationen an die zuständigen Behörden führen. Der Erklärende anerkennt zu dieser Offenlegung und zu dieser Datenweiterleitung, soweit erforderlich, entbindet Swiss Life und ihre Geschäftspartner des Luxemburgerischen Geschäftsgeheimnisses, um der oben erwähnten Offenlegung und Datenmeldungsanforderungen zu entsprechen.
- Diese Daten/Informationen können, ohne sich jedoch nur auf diese zu beschränken, sowohl persönliche Daten des Erklärenden wie eine Kopie des Personalausweises resp. der Identitätskarte, den vollen Namen, die Anschrift, das Geburtsdatum und den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit, die Sozialversicherungs- oder Steueridentifikationsnummer umfassen, als auch als Daten hinsichtlich des für die Police relevanten Bankkontos, aber nicht beschränkt auf Kontoauszüge, Angaben zu Vermögen und Einkommen sowie weitere sachdienliche Daten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Versicherungsvertrags (Police) wie Formulare des U.S. Treasury und des U.S. IRS, W-9, FinCEN Report 114 und/oder TD F 90-22.1, FBAR, 8938 und 8966 bzw. vergleichbare Formulare, unabhängig davon, ob diese Informationen vertraulich sind oder nicht. Die Daten können schriftlich (per Post oder elektronisch) und/oder mündlich (telefonisch oder durch mündliche Beschreibung) offengelegt werden.
- Als meldepflichtiges Finanzinstitut ist Swiss Life verantwortlich für die Übermittlung der personenbezogenen Daten des Meldepflichtigen an die Steuerbehörde Luxemburg. Der Versicherungsnehmer entbindet Swiss Life vollumfänglich und uneingeschränkt von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit der Offenlegung oder Weitergabe der Daten. Der Versicherungsnehmer ist sich des Risikos elektronischer Kommunikationsträger bewusst und befreit Swiss Life ausdrücklich von jeglicher Haftung in Bezug auf fahrlässige oder unverschuldet fehlgeleitete Übermittlung.
- Die Daten können der Steuerbehörde Luxemburg und den zuständigen Behörden der einzelnen Länder, die an den CRS / AIA Vorgaben teilnehmen, kommuniziert werden.
- Der Erklärende versteht und akzeptiert, dass die Beantwortung aller Fragen zu FATCA und CRS obligatorisch ist, und er akzeptiert alle mit ungenauen oder unvollständigen Antworten verbundenen Risiken. Der Erklärende hat das Recht auf die Daten zuzugreifen, welche an die Luxemburger Steuerbehörde gemeldet werden, und er wird Swiss Life benachrichtigen, um Informationen richtigzustellen.

Ort/Datum

Unterschrift des 1. Erklärenden

/ /

Ort/Datum

Unterschrift des 2. Erklärenden (falls zutreffend)

/ /